

## Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS  
– Drucksache 13/929 –

### Rechtsextremistische und neurechte Aktivitäten anlässlich des 50. Jahrestages des alliierten Luftangriffes auf Dresden sowie Verwendung eines Textes von David Irving an der Baustelle der Dresdner Frauenkirche

Jedes Jahr versuchen rechtsextremistische und neurechte Gruppierungen und Einzelpersonen, den Tag des alliierten Luftangriffes auf Dresden 1945 für ihre Zwecke auszuschlachten. Diesmal bemühten sich diese Kreise, am 50. Jahrestag mit publizistischen Mitteln und öffentlichkeitswirksamen Aktionen auf sich aufmerksam zu machen:

- Das neofaschistische „Nationale-Info-Telefon“ (NIT) Hamburg sprach am 4. Januar 1995 davon, daß „der englische Massenmörder Harris und seine Royal Air Force“ Dresden „völlig vernichtet“ hätten. Dies wird gleichgesetzt mit dem Abwurf der Atombombe auf Japan.

Am 10. Januar 1995 sprach das NIT Schleswig-Holstein vom „größten Bombenangriff der Menschheitsgeschichte“ bzw. über „das größte Zerstörungsaufgebot der Luftfahrt des Menschenschinders Arthur Harris“.

- In der Publikation „Bauernschaft“ legt der bekannte deutsche Auschwitz-Leugner Thies Christophersen Zeugnis ab von seinem „Dresden-Erlebnis“. Im Rahmen seiner Schilderung von „Greuel-taten, die von unseren Feinden begangen wurden“, versucht Christophersen die Zahl der bei dem alliierten Luftangriff in Dresden umgekommenen Menschen mit einem nachweislich gefälschten Dokument der Stadt Dresden wahrheitswidrig auf 250 000 bis 300 000 hochzutreiben.

Die neurechte Wochenzeitung „Junge Freiheit“ (10. Februar 1995) bewertet die von Christophersen genannte Zahl als „realistisch“.

Das NIT Schleswig-Holstein sprach am 10. Januar 1995 von „vorsichtigen Schätzungen“ über die 120 000 bis 150 000 Opfer des alliierten Luftangriffes auf Dresden. Hierbei bezieht sich das NIT ausdrücklich auf den britischen „Historiker“ David Irving.

- In der rechtsextremistischen Zeitschrift „Europa Vorn“ (15. Februar 1995) wird der alliierte Luftangriff auf Dresden als „Zeugnis des alliierten, liberalistischen Holocaust an der deutschen Bevölkerung“ bezeichnet. Gleiches ist in einem Leserbrief an die Wochenzeitung „Welt am Sonntag“ (12. Februar 1995) zu lesen: „Was sich vor

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 11. April 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

50 Jahren in Deutschland ereignete, ist ohne Beispiel, singulär in der Kriegsgeschichte, es war ein Holocaust an der Zivilbevölkerung, nicht nur in Dresden.“

- Ein „Arbeitskreis“, mit einem Postfach im hessischen Hassenhausen, hatte im Rahmen der Gedenktage in Dresden massenhaft ein Flugblatt verteilt, in dem eine „Gedenkstätte 13. Februar 1945“ gefordert wird. Der Angriff der Alliierten auf Dresden wird darin ebenfalls als „Holocaust an der deutschen Bevölkerung“ bezeichnet (taz, 14. Februar 1995).
  - Auch in der „Jungen Freiheit“ (10. Februar 1995) wird der Forderung nach einer Gedenkstätte speziell für die „Opfer des alliierten Bombenkrieges“ Nachdruck verliehen: „Die deutschen Opfer haben überhaupt keinen Stellenwert. (...) Die Opfer von Dresden haben ein Recht, daß man ihrer gedenkt, nicht daß man sie vermischt. (...) Es wird ja gesagt, wir hätten eine spezielle Gedenkstätte für die Opfer von Krieg und Gewalt – die Neue Wache in Berlin. Speziell für die Bombenopfer würde man sich das nicht trauen.“
  - Der Vorsitzende der NPD und als Ausschwitz-Leugner verurteilte Günter Deckert plante nicht nur am 13. Februar 1995 am Dresdner Altmarkt eine Veranstaltung und einen Autokorso durchzuführen. Deckert hatte darüber hinaus angekündigt zu versuchen, an den offiziellen Feierlichkeiten in Dresden teilzunehmen (Neues Deutschland, 2. Februar 1995). Deckert wurde allerdings bei der Anfahrt auf Dresden an der Autobahnauffahrt Wilsdruff mit neun weiteren NPD-Mitgliedern festgenommen und – wie sechs weitere Rechtsradikale – in polizeilichen „Vorbeugewahrsam“ genommen (taz, 13. Februar 1995).
  - Das neofaschistische „Nationale-Info-Telefon“ Berlin berichtete am 3. Februar 1995 von einem Plakat mit der Aufschrift: „Dresden 45 – Alliiertes Massenmord am deutschen Volk“. Dieses Plakat soll mit der Jahresausgabe der Zeitschrift „Unabhängige Nachrichten“ verschickt worden sein. Inzwischen sei ein Ermittlungsverfahren wegen möglicher Volksverhetzung eingeleitet worden.
  - Das neofaschistische „Nationale-Info-Telefon“ (NIT) Hamburg – das sich zunächst darüber beschwert, daß „das Nachdenken über deutsche Verbrechen als volksverhetzend bestraft wird, man jedoch die Verbrechen am deutschen Volk ungestraft als Lüge darstellen oder verharmlosen kann“ – berichtete im weiteren Ansagetext des 14. Februar 1995 von einer 60köpfigen „nationalen Gegenaktion zum Dresden-Jahrestag“ der FAP sowie einer Delegation der europäischen AWP in Bonn. Eine gemeinsame Kundgebung zum selben Anlaß von FAP und „Jungen Nationaldemokraten“ – dem Jugendverband der NPD – in Flensburg sollte demgemäß verboten worden sein.
- Das NIT Rheinland berichtete am 10. Februar 1995 ebenfalls von mehreren angemeldeten Demonstrationen zu Dresden, die allerdings, u. a. von einem Oberverwaltungsgericht, verboten worden seien. „Trotzdem sollte jede verfügbare Gruppe, Kameradschaft oder Autobesatzung ab heute abend, 20.00 Uhr, mobil sein und sich ins bekannte Mobilfunknetz einklinken. Dort gibt es nähere Anweisungen. Am morgigen Samstag soll auf jeden Fall in einer bestimmten aktionistischen Weise auf das Datum hingewiesen werden.“
- Bei den offiziellen Gedenkfeierlichkeiten auf dem Dresdner Heidefriedhof waren u. a. eine Delegation des Bezirksverbandes der „Republikaner“ sowie Burschenschaftler im vollem Wuchs anwesend. Des weiteren legte die „Junge Landsmannschaft Ostpreußen“ – in deren Zeitung ebenfalls der Völkermord in Auschwitz relativiert worden ist – einen Kranz mit einem Ausspruch des Schriftstellers Gerhard Hauptmann nieder: „Wer das Weinen verlernt hat, der lernt es wieder in Dresden.“ (Junge Welt, 15. Februar 1995)

Dauernde und anlaßunabhängige Anlaufstelle für Rechtsextremisten – als deren „Gedenkstätte der deutschen Opfer des alliierten Bombenkrieges“ könnte u. U. die im Wiederaufbau befindliche Dresdner Frauenkirche werden. Diese war im Zuge des alliierten Luftangriffes auf Dresden zerstört und in der DDR als antimilitaristisches Mahnmal erhalten worden.

Nach einer leidenschaftlichen Debatte 1991 wurde mit deren Wiederaufbau begonnen. Die Bundesregierung ist laut Haushaltsplanentwurf für das Jahr 1995 (Einzelplan 06, Titelgruppe 893 02–189) im Rahmen einer Gedenkmünzprägung der Bundesbank zugunsten des Wiederaufbaus der Frauenkirche zu Dresden mit 45 Mio. DM an den Baukosten beteiligt.

Der „Spiegel“ berichtete bereits in seiner Ausgabe vom 21. November 1994 und wiederholt in seiner Ausgabe vom 23. Januar 1995 davon, daß in einem zur Baustelle der Frauenkirche gehörigen Ausstellungspavillon das Programm „Dresden und seine Frauenkirche multimedial“ gezeigt werden würde. Unter der Rubrik „Film- und Tondokumente“ sei ein

Text abrufbar, der von dem als Auschwitz-Leugner bekannten und wegen seiner volksverhetzenden Reden mit einem Einreiseverbot für die Bundesrepublik Deutschland belegten britischen „Historiker“ David Irving stammt.

Dieses Multimedia-Programm soll von der Firma IBM gesponsort worden sein.

1. Welchen Inhalts ist und welche politische Zielrichtung hat der von David Irving in dem Ausstellungspavillon bei der Baustelle der Frauenkirche abrufbare Text?
2. Welches Gremium war für die Gestaltung des Ausstellungspavillons verantwortlich bzw. hat dieses Ausstellungskonzept und damit auch die Abrufbarkeit des Irving-Textes, genehmigt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung war für das Konzept und die Gestaltung des Ausstellungspavillons an der Frauenkirche in Dresden ausschließlich eine „Gesellschaft zur Förderung des Wiederaufbaues der Frauenkirche Dresden e. V.“ verantwortlich.

Dieser Verein ist nicht mit der „Stiftung Frauenkirche Dresden“, die den Wiederaufbau der Kirchenruine betreibt, verflochten. Bei letzterer handelt es sich um eine Stiftung des Privatrechts, die von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen, dem Freistaat Sachsen und der Stadt Dresden getragen wird. Die Stiftung hat nach Kenntnis der Bundesregierung an der Gestaltung des Ausstellungspavillons nicht mitgewirkt.

Den Sicherheitsbehörden des Bundes ist der in Frage 1 genannte Text nicht bekanntgeworden. Eine eventuelle Datenerhebung zum Zwecke des Verfassungsschutzes, der Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung in diesem Zusammenhang fällt im übrigen in die Zuständigkeit des Freistaates Sachsen.

3. Wie ist die Bundesregierung in der öffentlich-rechtlichen Stiftung zum Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche vertreten?

Die Bundesregierung ist in der Stiftung nicht vertreten (vergleiche Antwort zu den Fragen 1 und 2).

4. Hatte die Bundesregierung vor der Eröffnung des Ausstellungspavillons Kenntnis davon, daß hier ein Text von David Irving der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird?
5. Hat die Bundesregierung der Verwendung des Irving-Textes zugestimmt?
  - a) Wenn ja, warum?
  - b) Wenn nein, welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen bzw. gedenkt sie gegen die Nutzung des Irving-Textes zu unternehmen?

Nein.

Zum Kenntnisstand von Bundesbehörden und hinsichtlich der Zuständigkeit zur Durchführung der erfragten Maßnahme wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 Bezug genommen.

6. War das Kuratorium zum Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche an der Konzeption des Ausstellungspavillons beteiligt?

Nein.

Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 Bezug genommen.

- a) Ist Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl Mitglied dieses Kuratoriums?

Nach § 9 Abs. 2, Buchstabe d der Stiftungssatzung gehört der jeweilige Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland als sogenanntes geborenes Mitglied dem Kuratorium an.

- b) Trägt der Bundeskanzler eine Verantwortung für die Ausstellungskonzeption und damit auch für die Nutzung des Irving-Textes?

Wenn nein, welche Konsequenzen gedenkt der Bundeskanzler aus dieser Angelegenheit zu ziehen?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen. Im übrigen wird die in der Frage enthaltene Unterstellung aufs schärfste zurückgewiesen.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis über rechtsextremistisches und/oder neurechtes Engagement im Rahmen des Wiederaufbaus der Dresdner Frauenkirche?

Treten Einzelpersonen, Gruppierungen, Verbände, Organisationen, Parteien und/oder privatwirtschaftliche Unternehmen, die diesem Spektrum zuzurechnen sind,

- als Mitglied,
- als Sponsoren und/oder
- als Spender

im Förderverein, in der Stiftung, im Kuratorium und/oder im Beirat auf?

Nein.

Die Zuständigkeit zur Datenerhebung läge beim Freistaat Sachsen. Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird ergänzend Bezug genommen.

8. Welche Aktionen (Demonstrationen, Veranstaltungen, Lesungen, Konzerte u.ä.) hatten rechtsextremistische und/oder neurechte Gruppierungen, nach Erkenntnissen der Bundesregierung, anlässlich des 50. Jahrestages des alliierten Luftangriffes auf Dresden geplant (bitte genau aufschlüsseln)?

- a) Wie viele Aktionen wurden versammlungsrechtlich angemeldet?
- b) Wie viele Aktionen wurden genehmigt und auch tatsächlich durchgeführt?
- c) Wie viele Aktionen wurden verboten?
- d) Wie viele Aktionen wurden trotz Verbot durchgeführt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung meldete die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) für den 11. Februar 1995 in Dresden eine Veranstaltung „aus Anlaß der 50jährigen Wiederkehr des alliierten Bombenterrors gegen die Deutsche Zivilbevölkerung“ an. Geplant war eine Veranstaltung im Stadtzentrum und ein anschließender Autokorso. Diese Veranstaltung wurde durch die zuständige Behörde verboten. Das Oberverwaltungsgericht Bautzen bestätigte dieses Verbot. Trotzdem reisten Aktivisten der NPD nach Dresden. Sie wurden vorübergehend in Gewahrsam genommen.

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber,
- in welchen Publikationen und
  - mit welcher politischen Zielrichtung sich
  - welche rechtsextremistischen und/oder neurechten Gruppierungen und Einzelpersonen
- auf den 50. Jahrestag des alliierten Luftangriffes auf Dresden beziehen (bitte auch mit Quellenangabe genau aufschlüsseln)?

Rechtsextremistische Organisationen, Organisationen, die Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen aufweisen, oder Einzelpersonen haben sich in vielfältiger Weise publizistisch zu diesem Ereignis geäußert. Beispielhaft seien hier erwähnt:

NPD-Rundschreiben und Flugblätter Januar 1995:

„Junge Nationaldemokraten“ (JN):	Schrift „Konkret“ (1. Ausgabe),
„Deutsche Volksunion“ (DVU):	„Deutsche-National-Zeitung“ (DNZ) und „Deutsche Wochenzeitung/Deutscher Anzeiger“ (DWZ/DA, mehrere Ausgaben),
„Die Republikaner“ (REP):	Presseerklärungen Februar 1995 und Anzeige in der Zeitschrift „Der Republikaner“ (Nr. 1/95),
„Unabhängige Arbeiter-Partei“ (UAP):	„Reichs-Arbeiter-Zeitung“ (Nr. 1/95),
„Freundeskreis Unabhängige Nachrichten“:	„Unabhängige Nachrichten“ (Nr. 1/95, Beiblatt),
Eigenverlag Rouhs:	„Europa vorn – aktuell“ (Nr. 81 und 82, Februar und März 1995),
Nation Europa Verlag:	„Nation Europa – Deutsche Rundschau“ (Nr. 2/95).

Das Bombardement Dresdens wird u. a. als Holocaust bezeichnet. Die Opferrolle der betroffenen Zivilbevölkerung wird herausgehoben. Dabei wird zum Teil die Zielrichtung erkennbar, die NS-Verbrechen zu relativieren.

10. Wie viele Personen wurden anlässlich der Gedenkfeierlichkeiten in Dresden in polizeilichen Vorbeugegewahrsam genommen?
  - a) Wie viele waren hiervon dem rechtsextremistischen oder neurechten Spektrum zuzuordnen?
  - b) Welchen rechtsextremistischen oder neurechten Gruppierungen waren die in Gewahrsam genommenen Personen zuzuordnen (bitte genau aufschlüsseln)?
  - c) Welche Propagandamittel wurden bei diesen Personen beschlagnahmt (bitte genau aufschlüsseln)?
  - d) Wurden bei diesen Personen Waffen beschlagnahmt?
  - e) Sind gegen diese Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet worden?

Auf die Zuständigkeit des Freistaates Sachsen zur Durchführung der erfragten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung wird hingewiesen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden 25 Personen – unter anderem der Vorsitzende der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD), Deckert – vom Vollzug des Vorbeugegewahrsams betroffen. Bei den Personen wurde umfangreiches Propagandamaterial – z. B. Musik- und Videocassetten, Flugblätter und Bücher – sichergestellt.

Strafverfahren in diesem Zusammenhang sind der Bundesregierung – schon in Ermangelung einer Zuständigkeit von entsprechenden Bundesbehörden – nicht bekanntgeworden.

11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den im hessischen Hassenhausen ansässigen „Arbeitskreis“, der Dresden als „Holocaust an der deutschen Bevölkerung“ bezeichnet und eine „Gedenkstätte 13. Februar 1945“ fordert?
  - a) Wer ist der Inhaber des Postfaches des Arbeitskreises?
  - b) Welcher rechtsextremistischen bzw. neurechten Strömung oder Gruppierung ist diese Person bzw. dieser Arbeitskreis zuzuordnen?
  - c) Sofern hierzu keine Kenntnisse vorliegen, hält die Bundesregierung eine nachrichtendienstliche Beobachtung dieses „Arbeitskreises“ bzw. seines Umfeldes für erforderlich?
  - d) Wenn nein, warum nicht?

Keine.



